

## Richtlinien zur Anerkennung von Entwicklungsorganisationen

### 1. Kriterien für die Anerkennung von Entwicklungsorganisationen

solidarit'eau suisse arbeitet in der Regel nur mit Entwicklungsorganisationen zusammen, die die folgenden Kriterien erfüllen:

- Die Organisation hat ihren Sitz in der Schweiz.
- Die Organisation verfügt über eine eigenständige Rechtsform als nicht-gewinnorientierte Organisation.
- Die Organisation verfügt über das ZEWO - Label oder ist Mitglied einer "Fédération", welche die Verantwortung für ein entsprechendes Projekt übernimmt.
- Die Organisation verfügt über ausgewiesene fachliche Kompetenzen im Wasserbereich.
- Die Organisation verpflichtet sich, die Vorgaben bezüglich Projekt-Präsentation, Reporting und Finanzen einzuhalten.
- Die Organisation orientiert sich in ihrer Rechnungslegung an den „Fachempfehlungen zur Rechnungslegung für Non-Profit-Organisationen“ (FER 21) und lässt ihre Jahresrechnung durch eine unabhängige Revisionsstelle prüfen.

### 2. Entscheid über die Anerkennung

- Über die Anerkennung einer Entwicklungsorganisation entscheidet das „Steering Committee“ auf Antrag der Geschäftsstelle.
- Das „Steering Committee“ entscheidet auch über allfällige Ausnahmen.

### 3. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinien wurden am 5. Juni 2009 vom „Steering Committee“ genehmigt. Sie treten sofort in Kraft.

Bern, 10. Juni 2009

Thomas Zeller

Präsident des Steering Committee

Jürg Krummenacher

Projektverantwortlicher